

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Workshops

Stand: 2020-10-15

1. Leistungen

GEFEG bietet offene Schulungen sowie Einzel- und Firmentrainings an.

Offene Schulungen sind solche, die von GEFEG als grundsätzlich teilnehmeroffen beworben werden.

Offene Schulungen finden in den Geschäftsräumen der GEFEG in Berlin statt oder können als Webinare durchgeführt werden.

Einzel- und Firmenschulungen werden individuell vereinbart und finden in mit dem Kunden vereinbarten Räumen oder als Webinar statt.

GEFEG führt die Schulungen gemäß der Beschreibung im aktuellen Schulungsprogramm durch. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Inhalt und Umfang von Workshops werden mit dem Kunden individuell vereinbart.

2. Bestätigung

Nach Eingang der Anmeldung für eine offene Schulung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung; die rechtsverbindliche Anmeldebestätigung wird 10 Arbeitstage vor Schulungsbeginn versandt.

3. Rücktritt

GEFEG kann bei Anmeldungen für offene Schulungen bis zu zwei Wochen vor dem Schulungstermin vom Vertrag zurücktreten, falls eine Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen nicht erreicht wird, der Kurs wegen Krankheit des Dozenten oder aus technischen Gründen ausfallen muss. GEFEG wird vor Ausübung des Rücktrittsrechts versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder anderen Veranstaltungsort umzubuchen bzw. ersatzweise einen anderen Dozenten einzusetzen, sofern dies möglich und der Kunde damit einverstanden ist. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt. GEFEG schließt bei einem Rücktritt, den sie nicht zu vertreten hat, den Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten aus.

Eine Absage der Teilnahme seitens des Kunden ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung bei GEFEG eingeht. Geht die schriftliche Absage später ein oder bricht der Kunde den Kurs vorzeitig ab oder bleibt dem Kurs fern, ist der vereinbarte Teilnahmepreis in voller Höhe zu entrichten. Die Entsendung von Ersatzteilnehmern ist möglich und wird akzeptiert.

4. Schulungsmaterialien

Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der GEFEG dürfen Schulungsmaterialien der GEFEG weder vervielfältigt, noch nachgedruckt, noch übersetzt, noch an Dritte weitergegeben werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Urheberrechtsschutz der im Kurs verwendeten Schulungsmaterialien wie Schulungsunterlagen und Software zu beachten und keine unerlaubten Kopien anzufertigen.

5. Haftung

Alle Schulungen und Workshops werden von GEFEG mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet, GEFEG wählt qualifizierte Dozenten aus und prüft regelmäßig die Schulungsmaterialien auf Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität. Für das Erreichen des vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt GEFEG keine Haftung. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen vertraglicher Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GEFEG oder deren Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Personen oder auf Verletzung einer Kardinalspflicht. Kardinalspflichten sind alle Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung für Vermögensschäden durch Verletzung von Kardinalspflichten ist, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden beschränkt.

6. Preise

Alle von GEFEG angegebenen Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

7. Zahlungsbedingung

Die Teilnahmegebühren sind unverzüglich nach Zugang der Rechnung frei Zahlstelle der GEFEG ohne Abzug fällig.

8. Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Berlin, soweit rechtlich zulässig.